

N I E D E R S C H R I F T

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und
Stadtentwicklungsausschusses in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am 17.06.2019
Kleiner Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain**

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Tanja Bader
Herr Ulrich Balzer
Herr Björn Debus
Herr Lothar Klingelhöfer
Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel
Herr Michael Nass
Herr Konrad Neurath
Herr Hartmut Pfeiffer

Ausschussvorsitzender
Vertretung für Herrn Dieter Tourte

Anwesend ohne Stimmrecht

Herr Reinhard Heck
Herr Udo Lauer
Herr Dr. Christian Lohbeck
Herr Heinrich Maus
Herr Sigurd Meier
Herr Reiner Nau
Herr Uwe Pöppler
Frau Dagmar Schmidt
Frau Helga Sitt

Schriftführer

Herr Karl Damm

Für den Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
Herr Stadtrat Peter Ahne
Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt

Für die Verwaltung

Herr Volker Dornseif

Leiter Fachbereich 4/Liegenschaften,
Bau und Stadtentwicklung

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21.45 Uhr

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und
Stadtentwicklungsausschusses am 17.06.2019**

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i.V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind auf der Homepage der Stadt Kirchhain www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen sowie im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und
Stadtentwicklungsausschusses am 17.06.2019**

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 01.04.2019

Die Niederschrift über die Sitzung am 01.04.2019 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und
Stadtentwicklungsausschusses am 17.06.2019**

(TOP 3)

Quartiersentwicklung zwischen "Niederrheinischer Straße" und "An der

Ohmtalbahn" Sachstandsbericht

Bürgermeister Hausmann und Fachbereichsleiter Volker Dornseif (Fachbereich 4) informierten über die Eckpunkte der vorgesehenen Quartiersentwicklung im Bereich „Niederrheinische Straße“ / „An der Ohmtalbahn“ in Kirchhain:

Das Quartier zwischen „Niederrheinischer Straße“ und „An der Ohmtalbahn“ erfährt künftig eine wesentliche Umstrukturierung. Ehemalige Gewerbe- und Mischbauflächen werden auf private Initiativen in Wohnbauflächen umgewandelt. So sollen nach den gegenwärtigen Planungen in diesem Quartier 167 neue Wohneinheiten (WE) entstehen (siehe Anlage 1). In Gesprächen zwischen Verwaltung und Investoren konnten dabei auch der soziale Wohnungsbau sowie die Einrichtung einer Tagespflege Berücksichtigung finden. Erfreulich ist die Tatsache, dass es sich bei den geplanten Entwicklungen um Flächen der Innenentwicklung handelt, mithin kein Flächenverbrauch im Außenbereich stattfindet.

Für die Teilfläche Nr. 1, Anlage 1, hat die Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 47 „Lerchenstraße /An der Ohmtalbahn“ - 1. Änderung und Erweiterung gefasst. Der Vorlage 369/2016-2021 waren auch die geplanten Vorhaben der Investoren Füller und Prill beigefügt.

Insgesamt sind im Plangebiet 40 neue WE geplant, davon 20 WE sozialer Wohnungsbau durch die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft eG (gwsbg).

Die Diakonie hat der Verwaltung Anfang Mai 2019 mitgeteilt, dass sie ihre Neubauabsichten aufgibt. Stattdessen ist jetzt ein Garten- und Landschaftsbauer am Erwerb der Fläche interessiert.

Für die Teilfläche Nr. 2 hat die Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 55 „Niederrheinische Straße 54/56“ (Vorlage BV/438/2018) gefasst.

In mehreren Gesprächen mit den Investoren wurde die ursprünglich sehr massiv geplante Bebauung auch auf Grund bereits erfolgter Stellungnahmen der angrenzenden Nachbarn verträglicher gestaltet. Die Verwaltung hat die geänderten Planungen am 9. Mai 2019 den Anliegern zusammen mit dem Investor vorgestellt. Die hierbei vorgebrachten Anregungen haben die Investoren und Planer nochmals aufgegriffen und werden von der Verwaltung gemäß „Anlage 2“ vorgestellt. Geplant sind in dieser Teilfläche 43 WE sowie Praxisräume und eine Apotheke im Erdgeschoss des Gebäudes Nr. 4 „Niederrheinische Straße“. Die Stellplätze werden überwiegend in Tiefgaragen nachgewiesen.

Für die Teilfläche Nr. 3 besteht Baurecht nach § 34 BauGB („städtebaulicher Innenbereich“). Die Investoren beabsichtigen die Errichtung von 42 WE. In Gesprächen mit der Verwaltung ist auf Basis einer freiwilligen Regelung das Einvernehmen erzielt worden, davon 8 WE für den sozialen Wohnungsbau zu errichten. Die Stellplätze werden überwiegend in Tiefgaragen nachgewiesen.

Für die Teilfläche Nr. 4 besteht Baurecht nach § 34 BauGB (städtebaulicher Innenbereich). Die Investoren beabsichtigen die Entwicklung von 42 WE. Konkrete Planungen liegen der Verwaltung gegenwärtig noch nicht vor.

Die Summe der Investitionen, die in diesem Quartier in den nächsten Jahren eingebracht werden soll, wird von den Investoren mit ca. 22 Mio. € angegeben.

Nach dieser Gesamtbetrachtung fand eine auf die einzelnen Teilbereiche bezogene Diskussion statt, aus der folgende Punkte festgehalten werden:

Teilbereich 1 - „Lerchenstraße /An der Ohmtalbahn“

Auf die Frage des Stadtverordneten Reiner Nau zum Thema gewerbliche Nutzung / Altlasten führte Fachbereichsleiter Dornseif aus, dass sowohl der bestehende als auch der künftige Bebauungsplan eine gewerbliche Fläche als Puffer zur Marburger Tapetenfabrik ausweist. Die Frist (6 Monate) zur Übergabe des Grundstücks lt. Kaufvertrag beginnt mit der Zahlung der 1. Teilrate in Höhe von 100.000,00 € nach Freigabe des Notars.

Teilbereich 2 - „Niederrheinische Straße 54/56“

Fachbereichsleiter Dornseif erläuterte den aktuellen Planungsstand per Power-point-Präsentation und Freiflächenplan (Anmerkung: Einstellung in Gremienportal ist erfolgt), in der insbesondere auch die Integration der geplanten Objekte in die umgebende Bebauung visualisiert wurde. Es sind insgesamt 4 Gebäude geplant, davon 2 mit Eigentumswohnungen, 1 mit Mietwohnungen und 1 mit Praxen, für betreutes Wohnen und stationäre Pflege. Der Bereich soll als urbanes Gebiet entwickelt werden (Termin 31.12.2019 lt. BauGB).

In der Erörterung der Planung wurde vor allem Fragen zur verkehrlichen Erschließung bzw. Tiefgarage wg. Schaffung notwendiger Stellplätze, zum Brandschutz, zur baulichen Ausnutzung und zur geplanten Dachform (Flachdach) gestellt.

Nach Zulassung durch den Ausschuss hatten Anwohner (Herr Battefeld und Herr Schmidt) Gelegenheit sich zu äußern. Ihre Ausführungen bzw. Fragestellungen bezogen sich auf die geplante Ausnutzung minimaler Grenzabstände lt. HBO, das Thema Brandschutz, die künftige Verkehrsbelastung vor allem in der Flurstraße, die Wirkung der geplanten Gebäude auf die vorhandene Umgebungsbebauung, eine evtl. Luftverwirbelung zwischen den Gebäuden Nr. 1 und Nr. 2, Abgas- und Lärmemissionen der Tiefgarage sowie Schattenwurf.

Teilbereich 3 - Kornspeicher / ehemals Raiffeisengelände

Das Konzept für die Konversion dieses Teilbereichs wurde durch Herrn Gunter Bendel aus der vierköpfigen Investorengruppe und Frau Janina Biskamp vom Büro Integrale Planung vorgestellt (Anmerkung: Einstellung der Powerpoint-Präsentation in das Gremienportal ist erfolgt). Die Umsetzung soll lt. Herrn Bendel auf Basis eines Genehmigungsverfahrens erfolgen.

Das Konzept fand insbesondere wg. der vorgesehenen Anpassung an die Umgebungsbebauung, der Errichtung von sozialem Wohnraum und der Einrichtung eines Kommunikationsangebots (Cafe im Kornspeicher) für das neue Quartier Anklang.

Teilbereich 4 - ehemals Fleischhauer

Lt. Bürgermeister Hausmann wird sich der Investor demnächst mit einem Vorschlag melden. Eine Bebauung sei aktuell über mehrere Jahre geplant und diene auch der Deckung des vom Landkreis ermittelten Nachholbedarfs bei der Schaffung von sozialem Wohnraum

Verkehrsfragen im Quartier

Auf die Frage des Stadtverordneten Uwe Pöppler erklärte Bürgermeister Hausmann, dass grundsätzlich von einer Verteilung des Verkehrs auf die verschiedenen Straßen ausgegangen werde und dass eine Mitbetrachtung bei der Überarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans erfolgen wird.

Die Anlage "Quartiersübersicht" ist im Gremieninfoportal einsehbar.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und
Stadtentwicklungsausschusses am 17.06.2019**

(TOP 4) 57/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt;
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Gewerbegebiet Ost"
einschließlich Änderung des Flächennutzungsplanes**

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Gewerbegebiet Ost“ – 3.Änderung in der Kernstadt sowie die Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich.

(2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen. Diese ist Bestandteil des Beschlusses. Betroffen sind die Flurstücke 26/1, 171tlw. und 173tlw. in der Flur 15.

(3) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(4) Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Erweiterung des Gewerbegebietes um die Parzelle 26/1, da die Nachfrage nach Gewerbeflächen in dem derzeit zu entwickelndem Gebiet sehr hoch ist. Die Erschließung des Plangebietes ist bereits weitestgehend gesichert und soll ausgehend von der Straße „Sonnenallee und Niederrheinische Straße“ erfolgen. Die Planziele und städtebaulichen Rahmenbedingungen gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

(5) Die Aufstellung der Bauleitpläne erfolgt im zweistufigen Regelverfahren und erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. zur FNP-Änderung zu integrieren.

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten. -/-

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und
Stadtentwicklungsausschusses am 17.06.2019**

(TOP 5) 58/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Stausebach;
Bebauungsplan Nr. 6 "Bornäcker / Zu den Trieschern";
Beratung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss über die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 14 b
i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 6 „Bornäcker / Zu den Trieschern“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 HGO (Hessische Gemeinde-ordnung), § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 91 HBO (Hessische Bauordnung (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Im Zuge der Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bornäcker / Zu den Trieschern“ anzupassen. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Udo Lauer hatte den Sitzungssaal während der Beratung und der Beschlussfassung unter Hinweis auf § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) verlassen.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und
Stadtentwicklungsausschusses am 17.06.2019**

(TOP 6) 59/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Emsdorf;
Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im
Bereich "Sauerwiesengärten"**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der nachfolgend aufgeführten Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Stadtteil Emsdorf.

Die Ergänzungssatzung erhält die Bezeichnung „Sauerwiesengärten“.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke in der Flur 2, Gemarkung Emsdorf:

Flurstücke: 9, 10, 11/2 und 55 (Wegeparzelle - tlw.)

Das Plangebiet umschließt eine Fläche von rd. 0,5 ha.

Der Geltungsbereich ist aus den anliegenden Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain stimmt dem vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung zu und beschließt auf dieser Grundlage die Durchführung der gesetzlich erforderlichen Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird bestimmt, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird. -/-

Anmerkung:

Im Zuge der Beratung wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich „Pitzwiese / Die Borngärten Teil II“ eine Entwicklung durch einen Investor (Fa. Geißler Infra GmbH, Kirchhain) geplant ist, evtl. verbundenen mit einer Änderung des geltenden Bebauungsplanes.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und
Stadtentwicklungsausschusses am 17.06.2019**

(TOP 7) 60/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Langenstein;
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Nördliche Ortslage";
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 8 und 13a BauGB den Bebauungsplan Nr. 4 „Nördliche Ortslage“ in Langenstein zu ändern.

2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Planung befindet sich am östlichen Ortsrand von Langenstein im Gewann „Tuchbleiche“ östlich der Straße „Gierweg“. Er umfasst das als private Grünfläche genutzte Flurstück 289/7 in der Flur 9.

3. Bekanntmachung / weiteres Verfahren

Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Nördliche Ortslage“ gemäß § 2 (1) BauGB bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Michael Nass hatte den Sitzungssaal während der Beratung und der Beschlussfassung unter Hinweis auf § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) verlassen.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und
Stadtentwicklungsausschusses am 17.06.2019**

(TOP 8)

**Sanierung Freibad - SWIM;
Anpassung des Bauvolumens infolge negativen Förderbescheids
Bundesprogramm**

Über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und des Magistrat mit dem Wortlaut:

"Der Umfang der Sanierung des Freibades Kirchhain wird den anrechenbaren Kosten des verbleibenden SWIM-Förderprogramms einschl. Förderung des Kreises angepasst.

Die geplante Sanierung umfasst die Beckensanierung und die Sanierung der Technik gemäß Nr. 3 (s. Anlage 1, Powerpointpräsentation Seite 10) der Präsentation in der Stadtverordnetenversammlung vom 01.02.2017. Der Umfang der Sanierung sowie die Kosten sind in Anlage 2 aufgeführt.

Weitergehende Maßnahmen, (Entsorgung, Planschbecken, Erneuerung der Gebäude) werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Auf Sprungturm und Sprungbrett wird verzichtet. Die Attraktivitätssteigerung in Form einer Bäderlandschaft wird nicht ausgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt gemäß der reduzierten Variante gem. Anlage 2 die Erstellung der Antragsunterlagen für das SWIM-Programm auszuarbeiten und die hierfür erforderlichen Planungsleistungen zu vergeben."

wurde nicht abgestimmt.

In der intensiven Beratung wurden verschiedene Standpunkte und Bewertungen deutlich sowie ein Klärungsbedarf zu Einzelfragen (z.B. Wirtschaftlichkeitsberechnung, Nutzung durch Schulen und Vereine) festgestellt.

Es bestand im Ausschuss schließlich Einigkeit darüber, dass die Planungsleistungen beauftragt bzw. fortgeführt werden können, um damit zu einer fristgemäßen Antragstellung beizutragen.

Offene Punkte sollen im nächsten Sitzungszug zur Vorlage gebracht werden, damit dann eine Entscheidung getroffen werden kann. -/-

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und
Stadtentwicklungsausschusses am 17.06.2019**

(TOP 9)

**Große Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion:
Feuerwehrgerätehaus Emsdorf**

Die Große Anfrage wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2019 beantwortet. Die Fraktionsvorsitzenden haben dazu eine schriftliche Antwort erhalten.

Angesprochen wurde ein evtl. Risiko, dass bei Starkregen-Ereignissen bei der neu gesetzten Türe u. U. Wasser in das Gebäude eindringen könne.

Der Stadtverordnete Hartmut Pfeiffer bittet um Überprüfung und ergänzende Information, ob die Türe bezüglich ihrer Öffnungsrichtung ordnungsgemäß eingebaut wurde. -/-

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und
Stadtentwicklungsausschusses am 17.06.2019**

(TOP 10)

Mitteilungen des Magistrats

1. Verkauf und Tausch von Grundstücken in der Niederrheinischen Straße und im Feldweg und Errichtung von Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau

Die Realisierung des Quartierskonzeptes für den Bereich „Kornspeicher ehemals Raiffeisengelände“ setzt den Erwerb bzw. Tausch von Grundstücken u. a. mit der Stadt Kirchhain voraus.

Nach der Zustimmung im Magistrat ist auf Grund des Gesamtwertes von ca. 60.000,00 € eine entsprechende Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung geplant.

2. Errichtung von Windenergieanlagen auf Flächen der Waldinteressentschaft Langenstein (Zustimmung als Anteilseigner)

Der Ausschuss wurde davon unterrichtet, dass eine Zustimmung der Stadt Kirchhain als Anteilseigner von Grundstücken der Waldinteressentschaft Langenstein zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) mit dem Investor TurboWind geplant ist. Innerhalb einer Poolfläche von ca. 60 ha plant TurboWind die Errichtung von 4 WEA, davon 2 auf Flächen der Waldinteressentschaft. Bei einem dieser Grundstücke ist die Stadt Kirchhain Anteilseignerin.

Auf Grund der voraussichtlichen Erlöse und der Vertragslaufzeit ist nach der Zustimmung durch den Magistrat eine entsprechende Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss sowie in der Stadtverordnetensitzung vorgesehen.

Im Rahmen der Erörterung wurde deutlich, dass von einem anderen Investor (Vortex) ggf. die Errichtung weiterer WEA in diesem Bereich geplant wird.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und
Stadtentwicklungsausschusses am 17.06.2019**

(TOP 11)

Anfragen und Verschiedenes

1. Für den Kindergarten bzw. Spielplatz im Stadtteil Emsdorf wurde von einem Sponsor ein Spielgerät zur Verfügung gestellt. Der Stadtverordnete Hartmut Pfeiffer fragt nach, warum dieses seit ca. 9 Monaten nicht aufgebaut wurde bzw. was damit geschehen soll.

G e f e r t i g t :

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Prof. Dr. Erhard Mörschel

Karl Damm